

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **PFAS-Verseuchung des Trinkwassers in Neupölla, unzureichende Maßnahmen trotz Kenntnis der Problemlage und Rolle von Löschschaum und Klärschlamm**

PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind eine Gruppe industriell hergestellter Chemikalien, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften in zahlreichen Produkten, von Textilien über Lebensmittelverpackungen bis hin zu Löschschäumen, eingesetzt werden. Diese Stoffe gelten als besonders persistent, reichern sich in der Umwelt und in Organismen an und sind mit erheblichen Gesundheitsrisiken, insbesondere für Schwangere, Neugeborene und Kinder, verbunden.

Aufgrund der Toxizität wurde der Einsatz bestimmter PFAS-Verbindungen auf europäischer Ebene bereits limitiert oder verboten und Grenzwerte herabgesetzt. Im Februar 2024 wurde mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung (TWV) der Parameterwert der EU-Trinkwasserrichtlinie von 0,1 µg/l für die 20 Einzelsubstanzen (gültig ab Jänner 2026) in nationales Recht umgesetzt.

In Österreich wurden zur Erfassung der PFAS-Kontaminationen verschieden nationale und regionale Studien durchgeführt. Laut PFAS-Report 2022 des Umweltbundesamtes konnten die Substanzen in Österreich in Grund,- Oberflächen- und Trinkwasserproben nachgewiesen werden, in Acker-, Grünland- und Waldböden sowie in Lebensmitteln wie Karpfen, Rind- und Schweinefleisch.

Im Zuge der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung wurden im Jahr 2022 zahlreiche Grundwasserproben auf PFAS untersucht. Niederösterreich hat sich am einschlägigen Messprogramm beteiligt („Verbreitung und Bewertung von PFAS im Grundwasser, GZÜV-Sondermessprogramm 2022“).

In meiner früheren Anfrage an LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf (Zahl Ltg.-364/XX-2024) wurde auf die bereits damals bekannte PFAS-Belastung von Grundwasserkörpern in Niederösterreich hingewiesen und explizit nach Quellen wie Feuerwehrrübungsplätzen mit PFAS-haltigem Löschschaum sowie nach PFAS-Nachweisen in Böden und Lebensmitteln gefragt. Die Anfragebeantwortung vom April 2024 beschränkte sich im Wesentlichen auf allgemeine Ausführungen zur Handhabung von Löschschaum im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum Tulln und die Information über Anweisungen an Feuerwehren, keine fluorhaltigen Löschschäume mehr einzusetzen, ohne jedoch die damals aufgeworfenen

Fragen zu konkreten Hotspots, Messwerten, Sanierungsmaßnahmen oder Informationspflichten gegenüber betroffenen Gemeinden und Wasserversorgern zu beantworten. Es entstand somit der Eindruck, dass dieses Thema seitens der NÖ Landesregierung nicht ausreichend ernst genommen wurde.

Seit Ende Jänner 2026 ist Neupölla, Bezirk Zwettl, mit einer massiven PFAS-Verunreinigung des Trinkwassers konfrontiert. Das Leitungswasser darf derzeit nicht getrunken werden, auch nicht abgekocht, und die Bevölkerung wird mit abgefülltem Wasser versorgt. Die Ursache der Kontamination ist weiterhin unklar, als mögliche Eintragspfade kommen unter anderem PFAS-haltige Feuerlöschschäume und Klärschlamm in Frage, wie es auch die Fachliteratur und Umweltbehörden für vergleichbare Fälle im In- und Ausland beschreiben.

Vermutet wird, dass die Verseuchung von einem Brandübungsplatz am Truppenübungsplatz Allentsteig, der vom Bundesheer und anderen Blaulichtorganisationen genutzt wird, ausgeht. Dort soll seit Jahrzehnten PFAS-haltiger Feuerwehrschaum verwendet worden sein. Seit dem GZÜV-Sondermessprogramm im Jahr 2022 hat die Kontaminierung offensichtlich stark zugenommen. Außerdem gab es am Rand des Truppenübungsplatzes über Jahre einen Müllablagerungsplatz an dem angeblich auch Klärschlamm deponiert wurde. Diese Ablagerungen wurden lt. Auskunft der BH Zwettl mittlerweile entfernt.

Angesichts der Tatsache, dass PFAS bereits in der früheren Anfrage als ernstes Problem im niederösterreichischen Grundwasser thematisiert wurden, und dass die damalige Beantwortung durch LH-Stv. Pernkopf weder zu einer transparenten landesweiten Informationspolitik noch zu einem erkennbar konsequenten Monitoring und Ausstieg aus PFAS-Risikoanwendungen (insbesondere Löschschaum und Klärschlammverwertung) geführt hat, ist die aktuelle Situation in Neupölla als politisches Versäumnis zu werten.

Vor diesem Hintergrund stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Anfrage Ltg.-364/XX-2024 und der Beantwortung vom 17. April 2024 aufgrund der damals dargestellten PFAS-Problematik im Grundwasser tatsächlich gesetzt? Bitte nach Jahr, Art der Maßnahme und zuständiger Abteilung aufschlüsseln.
2. Inwiefern wurden die im PFAS-Report 2022 des Umweltbundesamtes dargestellten Befunde für Niederösterreich in konkrete Monitoring- und Sanierungsprogramme überführt (z. B. zusätzliche Messstellen, Fokus auf bekannte Hotspots, Evaluierung von Löschschaum- und Klärschlammquellen)?

3. Seit wann liegen der Landesregierung, der Fachabteilung Wasserwirtschaft und der Gesundheitsbehörde Informationen über erhöhte PFAS-Werte im Trinkwasser von Neupölla vor? Bitte genaue Daten des Erstbefunds und aller nachfolgenden Messungen anführen.
4. Welche PFAS-Einzelsubstanzen wurden im Trinkwasser von Neupölla bisher nachgewiesen, in welchen Konzentrationen und wie verhalten sich diese Werte im Vergleich zu den geltenden österreichischen und europäischen Parameterwerten der Trinkwasserverordnung?
5. Kurzfristig wird die Bevölkerung von Neupölla mit Wasserflaschen versorgt. Welche mittel- und langfristigen technischen Optionen (z. B. Aktivkohlefiltration, Umstellung auf andere Wasserquellen, zentrale Aufbereitungsanlage) werden derzeit geprüft, und bis wann ist mit einer Wiederherstellung einer sicheren Trinkwasserversorgung über die Wasserleitung zu rechnen?
6. Liegen der NÖ Landesregierung oder nachgeordneten Dienststellen Informationen darüber vor, ob bei Übungen am Brandübungsplatz des Truppenübungsplatzes Allentsteig oder auf anderen Arealen des TÜPL PFAS-haltiger Löschschaum vom eingesetzt wurde? Wenn ja, nur vom Bundesheer selbst oder auch von anderen Blaulichtorganisationen?
7. Liegen der Landesregierung oder nachgeordneten Dienststellen Informationen darüber vor, ob bei Übungen am Brandübungsplatz des Truppenübungsplatzes Allentsteig oder auf anderen Arealen des TÜPL, Löschwasser zurückgehalten wurde oder versickert ist (z. B. unbefestigte Übungsflächen, abgeleitete Löschwässer in Kanäle, Versickerungsbereiche, Retentionsbecken)?
8. Welche Untersuchungen des Bodens, der ungesättigten Zone und des Grundwassers wurden im Umfeld solcher potenzieller Löschschaum-Quellen am Truppenübungsplatz Allentsteig und im Raum Neupölla durchgeführt, seit PFAS als Problemstoffgruppe erkannt wurden? Bitte Orte, Jahre, untersuchte Medien – Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser – und wesentliche Messergebnisse anführen.
9. Gibt es eine ausreichende und gute Kommunikation und Informationsaustausch zwischen dem Kommando des Truppenübungsplatzes Allentsteig einerseits und dem Land NÖ und der Gemeinde Pölla andererseits betreffend PFAS-Problematik?
10. Die PFAS-Kontaminierung in der Region Neupölla könnte auch Hausbrunnen betreffen. Wie viele Hausbrunnen gibt es in der betroffenen Region? Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pölla gesetzt, um die Betreiber der Hausbrunnen (trotz Eigenverantwortung) auf die Gefährdung hinzuweisen und ihnen Wasseruntersuchungen nahezu legen?

11. Welche Kläranlagen (kommunal oder gewerblich) entsorgen bzw. entsorgten in den letzten 30 Jahren Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen im Einzugsgebiet der Wasserversorgung Neupölla? Bitte Anlagen, Betreiber, Zeiträume und ausgebrachte Mengen – soweit verfügbar – anführen.
12. Wurden diese Klärschlämme auf PFAS untersucht und wenn ja, seit wann, mit welchen Methoden und mit welchen Ergebnissen (z. B. Konzentrationen an PFOS, PFOA, Summe PFAS pro kg Trockensubstanz)?
13. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der wissenschaftlich belegten Rolle von Klärschlamm als Eintragspfad für PFAS in Böden und Grundwasser (z. B. weitere Verschärfung der Ausbringungsregeln, stufenweiser Ausstieg aus landwirtschaftlicher Klärschlammausbringung, verpflichtendes PFAS-Monitoring in Schlämmen)?
14. Warum gibt es – anders als etwa in Oberösterreich – bis heute keine zentrale, öffentlich leicht zugängliche Informationsplattform des Landes Niederösterreich zur PFAS-Situation, zu Messprogrammen und zu bekannten PFAS-Hotspots (inkl. Neupölla)?
15. Plant die NÖ Landesregierung eine solche Plattform einzurichten und dabei insbesondere aktuelle Messdaten, Maßnahmenpläne, sowie Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Bürger:innen zu veröffentlichen? Wenn ja, bis wann, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
16. In der Anfragebeantwortung vom 17. April 2024 wurde ausgeführt, dass die Feuerwehren in Niederösterreich angewiesen wurden, keine fluorhaltigen Löschschäume einzusetzen und bei Übungen ohne Rückhaltemöglichkeit kein Schaummittel zu verwenden. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben kontrolliert, und wie viele Verstöße wurden seit 2020 festgestellt?
17. Welche Bestände an PFAS-haltigen Löschschäumen sind aktuell (Stand Datum der Anfrage) noch bei niederösterreichischen Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren, Industrie-Löschanlagen und TÜPL Allentsteig vorhanden und in welchen Mengen (Liter bzw. kg, aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung)?
18. Bis zu welchem Zeitpunkt wird gewährleistet sein, dass in Niederösterreich keine PFAS-haltigen Löschschäume mehr eingesetzt werden (inkl. Ausnahmen nach EU-Recht) und welche Unterstützung bietet das Land bei der Umstellung auf fluorfreie Alternativen?

19. Aus welchen Gründen wurde trotz der bereits seit 2022 bekannten Problematik in Niederösterreich nicht proaktiv und systematisch nach PFAS an (ehemaligen) Löschschaum-Einsatzorten gesucht?
20. Welche weiteren Wasserversorgungsanlagen, ausgehend von den Ergebnissen des GZÜV-Sondermessprogramm 2022, werden in Niederösterreich als Reaktion auf den Fall Neupölla zusätzlich oder engmaschiger auf PFAS untersucht, um ähnliche Belastungen frühzeitig zu erkennen? Bitte Anzahl der Anlagen und Kriterien für die Auswahl nennen.
21. Welche rechtlichen und organisatorischen Schritte werden gesetzt, um künftig sicherzustellen, dass Erkenntnisse aus bundesweiten und internationalen PFAS-Studien rascher in die Praxis der Wasserwirtschaft, der Feuerwehren und der Abfall- und Klärschlammwirtschaft in Niederösterreich umgesetzt werden?